## Antrag 40/II/2023 KDV Spandau Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen

- 1 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge
- 2 sich dafür einsetzen, die Grundfinanzierung an deutschen
- 3 Hochschulen deutlich zu erhöhen.

#### 5 Begründung

4

Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Al-8 lerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer mehr Wettbewerb zwischen nationalen Forschungsein-10 richtungen und eine weitestgehend fehlende Digitalisierung an den Hochschulen den Kampf um Ressourcen und schaffen so einen negativen Konkurrenzdruck zwischen 13 den Angestellten. Um diesem Druck zu begegnen, braucht es einer deutlichen Erhöhung der Grundfinanzierung von 15 deutschen Hochschulen. 16

17

Eine regelmäßige Finanzierung erhöht die Planungs-18 19 sicherheit an Hochschulen und ermöglicht ihnen ihre langfristigen Aufgaben und Ziele zu verfolgen, siche-20 rere Arbeitsbedingungen zu schaffen und eine bessere Qualität in der Lehre und Forschung zu garantieren. 22 Dies würde nicht nur den Standort und die Attraktivi-23 tät deutscher Hochschulen im internationalen Wissenschaftswettbewerb steigern, sondern auch mehr wissen-25 schaftliches Personal zum Verbleib im deutschen Wissen-26 schaftssystem überzeugen. 27

28

Eine sichere und gute Finanzierung bedeutet Sicherheit
für die Hochschulen, das Personal und den Wissenschafts standort Deutschland.

### Empfehlung der Antragskommission Rücküberweisung an Antragstellende (Konsens)

Stellungnahme FA Wissenschaft:

# Antrag 40/II/2023 Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen

Die geforderte "Grundfinanzierung", unabhängig von der Frage, was damit alles umfasst sein soll, ist Sache der Länder.

Die in Berlin mit den Hochschulverträgen vorgenommene Unterscheidung zwischen fest zugesicherten Mitteln (Grundfinanzierung) und variablen Mitteln, die von der Erfüllung von vereinbarten Leistungen abhängig sind, ist keineswegs in allen Bundesländern gegeben.

Der Bund als Adressat könnte gemeint sein, wenn zugleich eine Änderung des Grundgesetzes gefordert werden würde – ob zur Eröffnung von Zugschussfinanzierungen oder kompletten Übernahmen wäre jedoch durch die Antragsstellenden zu bestimmen, da damit völlig unterschiedliche Trägermodelle verbunden wären.

Da die formulierten Zielsetzungen des Antrages in Berlin bereits erfüllt sind, Empfehlung: Zurück an Antragsstellende.